

**Unternehmen:**  
**ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG**  
**Österreich**

**Produkt:**  
**D&O-Deckungsklage-Rechtsschutz**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutz-Versicherung für den Betriebsbereich



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

- ✓ Streitigkeiten aus D&O-Versicherungsverträgen
- Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ersetzt:
- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
  - ✓ Gerichtsgebühren
  - ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
  - ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist



#### Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Vorsätzlicher Pflichtverletzung
- ✗ Wenn der Anspruch auf Rechtsschutz später als 3 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrags geltend gemacht wird



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme/  
mit dem vereinbarten Selbstbehalt



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich; wenn vereinbart auch in Europa.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ✓ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- ✓ Jeder Versicherungsfall muss der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ✓ An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



#### Wann und wie zahle ich?

- ✓ **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- ✓ **Wie:** per Einzugsermächtigung – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ **Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- ✓ **Ende:** Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- ✓ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- ✓ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.